



Judo - Verein Maximiliansau e.V.



Jens Gaspar - Staudenäcker 36 - 76744 Maximiliansau

1. Vorsitzender
Jens-Uwe Gaspar

An die Vereinsmitglieder

E-Mail: vorstand@judoverein-maximiliansau.de

Betr.: Hygienekonzept Judo-Training

Datum: 15.10.20

Liebe Vereinsmitglieder,

anbei findet Ihr unser Hygienekonzept für das Judo-Training im Judo-Verein Maximiliansau zur Aufnahme des Trainingbetriebs ab Fr, den 30. Oktober 2020 (nach den Herbstferien) in der Gymnastikhalle der Rheinhalle Maximiliansau.

Die Trainingsmöglichkeiten werden der aktuellen Corona-Lage angepasst. Über kurzfristige Änderungen bzw. Neuigkeiten zum Training werden wir in unseren WhatsApp Gruppen informieren. Fragt bei den Trainern nach, um sich dort eintragen zu lassen.

Der Erhalt und Beachtung des Hygienekonzepts ist von den Trainingsteilnehmern bzw. bei Kindern von den Erziehungsberechtigten schriftlich auf dem Beiblatt zu bestätigen, das diesem Dokument (3 Seiten) beiliegt.

Bei Fragen oder Unklarheiten bitte einfach melden.

Das Hygienekonzept orientiert sich an den folgenden Verordnungen der Stadt und des Landes RLP (Rheinland Pfalz) und den Vorschlägen des DJB (Deutscher Judo-Bundes), wurde jedoch an die lokalen Gegebenheiten und Möglichkeiten des Vereins angepasst:

- 11. CoBeL VO vom 16.09.2020
- Sportbetrieb im Innenbereich – Hygienekonzept von RLP v. 11.09.2020
https://corona.rlp.de/fileadmin/msagd/Gesundheit_und_Pflege/GP_Dokumente/Informationen_zum_Coronavirus/200910_Hygienekonzept_Sport_innen.pdf
- Der Mail vom 17.09.2020 von der Stadt Wörth mit ergänzenden Hinweisen zum Thema „11. CoBeLVO + Hygienekonzepte“.
- Empfehlungen des DJB (Deutscher Judo-Bund):
<https://www.judobund.de/index.php?id=821>

Anlage:

- Hygienekonzept für „Judo-Training“

Mit freundlichem Gruß

Jens Gaspar (1. Vorsitzender)

Hygienekonzept Judo-Training – Judo-Verein Maximiliansau e.V.

Training: Freitag 17:30 – 19:00, Judo-Training Kinder

Training: Freitag 19:00 – 20:30, Judo-Training Jugend & Erwachsene

Ort: Gymnastikhalle der Rheinhalle Maximiliansau, Hallenteil 2

Trainer (auch benannt als „Verantwortliche Person vor Ort“):

- Andre Bonnet & Rene Warmbold

Das anzuwendende Hygienekonzept für das „Judo-Training“ basiert auf den letztgültigen Verordnungen „Sportbetrieb im Innenbereich“ bzw. der „Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz“ und Empfehlungen des DJB (Deutscher Judo-Bund). Sie liegen zur Einsicht in der Halle bereit und werden von den Trainern durchgesetzt.

Die Trainer haben das Recht, Teilnehmer im Rahmen des Hausrechts bei Nicht-Einhaltung der Hygieneregeln vom Training auszuschließen.

Neben den allgemein gültigen Hygieneregeln der Corona-Verordnungen finden die folgenden Regeln Anwendung:

- Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies vor Beginn der Sporteinheit bestätigen:
 - Vor und nach dem Betreten der Halle ist eine Maske anzulegen.
 - Es bestehen keine Krankheitssymptome. Die Teilnehmer sind aufgefordert bei Krankheitssymptomen dem Training fernzubleiben.
 - Es bestand für mind. 2 Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
 - Die Hygienemaßnahmen (AHA-Regeln, Nies-/Hustenetikette) werden eingehalten.
- Die Teilnehmer werden vorab auf alle Hygieneregeln hingewiesen, unter anderem:
 - Es muss vor und nach der Sporteinheit, bei Benutzung der Umkleide bzw. beim Toilettengang eine Maske (Mund-Nasen-Schutz) getragen werden.
 - Vor und nach dem Training sind die Hände zu waschen.
 - Die Umkleiden, sanitären Einrichtungen und Duschen können unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen benutzt werden. Das heisst, das Abstandsgebot von 1,5m ist einzuhalten und es ist (ausser beim Duschen) eine Maske zu tragen.
 - Die Sportler sollen, sofern möglich, bereits in Sportkleidung in der Halle erscheinen, um den Aufenthalt in den Umkleiden zu minimieren.
 - Der Judoanzug sollte frisch gewaschen sein und keine Blutflecken oder ähnliches enthalten.
- Die Trainingsgruppe besteht aus max. 20 Personen. Die auszulegende Judo-Mattenfläche orientiert sich an der Anzahl der Teilnehmer (5m² pro Person).
- Die Trainingsteilnahme wird mit Datum, Name, Adresse und Unterschrift protokolliert und vom Verein für mind. einen Monat beim 1. Vorstand aufbewahrt.
- Es sind keine Zuschauer gestattet. Davon ausgenommen sind situationsabhängig erforderliche Betreuungspersonen. Diese müssen sich ebenfalls an die allgemein gültigen Hygienemaßnahmen halten (mind. 1,5m Abstand, AHA-Regeln).
- Während einer Trainingseinheit sind feste Partner zuzuteilen.
- Die Trainer haben bei Kontakt der (anderen) Teilnehmer, z.B. bei Demonstration bzw. Korrektur von Techniken, eine Maske zu tragen.
- Die Trainer stellen vor und nach dem Training die ausreichende Reinigung und Desinfektion der Trainingsgeräte sicher. Die Judo-Matten werden regelmäßig desinfiziert. Mittel zur Reinigung und Desinfektion werden bereitgestellt.
- Für Belüftung im Rahmen der Möglichkeiten der Gymnastikhalle während des Trainings wird gesorgt.
- Der Erhalt dieses Hygienekonzepts ist von jedem Teilnehmer bzw. bei Minderjährigen von den Erziehungsberechtigten schriftlich zu bestätigen. Die Beachtung der Regeln ist von jedem Teilnehmer zu bestätigen (siehe Beiblatt).

Beiblatt zur Bestätigung

Das ausgefüllte Beiblatt ist den Trainern vor dem ersten Training auszuhändigen.

Trainingsteilnehmer bzw. Erziehungsberechtigte (bei Minderjährigen):

Hiermit bestätige ich _____ (Name) den Erhalt des Hygienekonzepts und bestätige, dass ich (bzw. meine Kinder) die darin enthaltenen Regelungen und Bestimmungen für das Judo-Training beachten werde.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Trainingsteilnehmer (Kinder)

Bitte auch die Kinder hier einzeln bestätigen lassen, dass sie das Konzept verstanden haben und sich daran halten werden. Unklarheiten bitte im Training bei den Trainer ansprechen und klären.

Vorname, Nachname: _____ Unterschrift: _____

Vorname, Nachname: _____ Unterschrift: _____

Vorname, Nachname: _____ Unterschrift: _____